

46
Wahrhaftiger / eigentlicher vnd Auß-
führlicher Bericht

Bon dem newlich / in der Böhmischen
Haupt Stadt Praga / geschehenem

Execution Proces,

Wie vnd welcher gestalt den II. (21.)

Junij dieses jetzt lauffenden 1621. Jahrs / auff
befchlich der Römischen Kaiserlichen Majestet / vnsers
aller gnädigsten Herrens / die Execution in Prag vor-
gangen / vnd wie man allda die Böhmischen Directo-
res / welcher an der Zahl 43. gewesen / öffentlich verur-
theilt / vnd hernach durch den Pragischen Scharff-
richter auff dem Altstädter Ring hin-
richten lassen.

Derer aller Tauff = vnd Zunahmen /
auch was Herkommen / Standes / Ampts /
Religion vnd Glaubens sie gewesen / hierinnen
nach der lange beschrieben wird.



ill. list. Germ.

518, 36.

in einem kurzen Bericht was sich sonst
denckwürdiges darben zugetragen hat.

Gedruckt im Jahr M. DC. XXI.

१०८ रात्रि विष्णुमहाप्रभा विश्वसर्गकोदण्डविनि
विश्वसर्गकोदण्डविनि

विश्वसर्गकोदण्डविनि विश्वसर्गकोदण्डविनि
विश्वसर्गकोदण्डविनि विश्वसर्गकोदण्डविनि

प्रतिप्रकाश एवं प्रकाश

१०९ प्रतिप्रकाश विश्वसर्गकोदण्डविनि
विश्वसर्गकोदण्डविनि विश्वसर्गकोदण्डविनि

विश्वसर्गकोदण्डविनि विश्वसर्गकोदण्डविनि
विश्वसर्गकोदण्डविनि विश्वसर्गकोदण्डविनि
विश्वसर्गकोदण्डविनि विश्वसर्गकोदण्डविनि



विश्वसर्गकोदण्डविनि विश्वसर्गकोदण्डविनि
विश्वसर्गकोदण्डविनि विश्वसर्गकोदण्डविनि

११० विश्वसर्गकोदण्डविनि विश्वसर्गकोदण्डविनि



Ach dem jedomanniglich den rechten
Grund der jehigen Prägerischen Execution,
vnd den wider die gefangenen Böhmischen Di-
rectores, Stände vnd anderer Personen ange-
stelten Procesz zu wissen verlanget / als ach e ich
notwendig seyn / deroselben rechten verlauff vss
Papier zu setzen / vnd durch offenen Druck mānniglich zu com-
municiren, vnd verbelt sich solcher Executionsprocesz im grund
der Wahrheit / wie unterschiedlich folget:

Dennach die Römische Kaiserl: auch zu Hungarn vnd
Böhmen Königl: Mayest: Ihrer Fürstl: Gn: Earln von Liech-
enstein / neben andern fürnehmen Personen / über die Gefange-
nen / etc. im Königreich Böhmen zu Commissarien verordnet / als
haben Ihre Kaiserl: Mayest: denselben gnädigst anbefohlen / die
Execution auf Montags den 11. (21.) Junii ergehen zu lassen /
welche dann von gedachten Herrcn Commissarien folgender ge-
falt ist zu werck gerichtet vnd vollzogen worden.

Den Donnerstag zuvor nemlich den 7. (17.) Junii sind fice-
hen Cornet Reuter vnter dem commando Ihrer Fürstl: Gn: zu
Sassen / etc. nacher Prag gelanget / deren fünffe in der Alten /
vnd zwey Cornet in der Neuen Stadt einquartiret worden / die
haben von selbigem tag an in der Alten Stadt hin vnd wider ihre
Schildwachten gehabt / auf dem Ring beym Altstädtter Rathaus
aber hat jede Nacht ein ganzes Cornet die Wacht gehalten.

Den folgenden Freitag den 8. (18.) dito / hat man die erhöhte
Bühne oder Theatrum (auff welcher man hernach die Execu-
tion mehrtheils vollzogen) im Zimmerhoff in der Alten Stadt
gesertigt / vnd dieselbige folgenden tag auff dem Altstädtter Ring
zu aller-

zu allernechst am Rathaus (daß man zu einer Thür heraus dar-auff gehen können) außgerichtet / dieselbige ist vier Ellen hoch / 22. Schritt breit / vnd 22. Schritt lang / vnd ist solche allenthalben verschlagen / auch gerings herumb ein Schranken gemacht gewesen.

Sambstags den 9. (19.) Junii fruh hat man 13. Gefange-ne von der New / vnd 10. derselben von der Alten Stadt / durch dero Raths Gutschen vnd Pferd / mit Begleitung einer starken Guardi / von Neufern vnd eilich Kosten Musquetieren / nach Hof ins Schloß hinauff geführet / alda die vbrigten / so Herren- vnd Ritterständes / auch unter der Zahl der Directoren gewesen / im Gefängniß gelegen.

Auff solches ist man zu der Verurtheilung geschritten / welcher Proceß in der Reichs Hoff Rathstuben / oberhalb der Eansley vorgenommen worden / alda hat man einen Thron von Weißbraunen Sammet zugetrichtet / auff welchem Ihre Fürstl: G: von Liechtenstein / vnd die andern Herren Commissarien / neben ihme herumb gesessen.

Hierauff hat man einen Gefangenen nach dem andern für das Käyserl: Gericht vnd die Herren Commissarien gefordert vnd für geführet / da dann der Käyserl: Procurator auffgetreten / vnd hat denselben dargestellt in Deutscher vnd Böhmischer Sprache peinlich angeklaget / vnd die Herren Commissarien umb ein Endurtheil gebeten / Darauff hat D. Melander Deutsch geantwortet: Es wäre das vrtheil verfasset / vnd sollte anders nichts ergehen / als was zu förderst Recht vnd Gerechtigkeit mit sich brächte / und dann zu erhaltung der Röm: Käyserl: Mayest: Reputation vnd Authoritet dienete. Nach ihm hat D. Capper in Böhmischer Sprach sich mit gleichmäßiger Oration vernemen lassen. Hierauff ist der Proceß vnd Verurtheilung vom Käyserlichen Richter auff der kleinen Seiten / in Deutscher / von einem andern aber / also balden nach ihm / in Böhmischer Sprache verlesen :

Bnd

Vnd sind die hernach gemelbte drey vnd vierzig Personen
folgender beschriebener massen condemniret vnd verurtheilet
worden.

Anfanglich hat man eisiche in Gefängniß vnd zu andern
Leibstraffen Condemniret.

1. Herr Wilhelm Poppel von Lockowitz etc. Landhoff-
meister so der er sie gewesen / sol auf Gnaden (doch auf Ratifica-
tion Ihrer Kaiserl: Majest:) ewig gefangen ligen.

2. Paul Ritzschan/

3. Hans Mostrowetz/

4. Felix Wentzel Pietibeszky/

5. D. Matthias Borbonius, Sollen gleichfalls auf Ratifi-
cation Käy: May: ewig gefangen ligen.

6. Lucas Karabon ist zum Schwerde / aber auf Gnaden
gen Raab in ewiges Gefängniß verurtheilet.

7. Wolfgang Hasslawer nachter Raab inn die Eysen
zu führen.

8. Melchior Denbrecht / des Landes ewig zu verweisen /
auf Gnaden auf ein Jahr inn die Eysen nach Raab conde-
miniret.

9. Georg Sabota / gleicher gesialt ewig zu verweisen /
Zedoch ist auf gnaden vnd Kaiserl: Ratification die Execution
verschoben worden.

10. Paul Petzko / sol ein Jahr gefangen ligen.

11. Caspar Ossler sol auf dem Newstädter Nahthauf mit
mit dem Strang zum Fenster hinauf gehendt werden / aber doch
auf Gnaden / bis auf fernere Verordnung / im Gefängniß
bleiben.

12. Niclas Diebis / des Altestädter Bürgermeisters Dienet
sol die Zung abgeschnitten / vnd an Galgen geschlagen / hernach
aber er in die Eysen nach Raab geschickt. Auf gnaden aber / sol er
mit der Zungen an Galgen eine Stunde angenagelt / vnd als-

benn in gemeltes Rad / in ewige Gefängniß geführet werden.

13. Wenzel Drsatzy /

14. Joseph Rubin /

15. Hans Sirele /

Unter diesen sind z. Böhmischa Procuratores, sollen mit
Ketten aufgehauen / vnd des Landes ewig verwiesen werden.

16. Johan Cammerist / auf ein Jahr zu bandesiren.

Nachfolgende Personen sind zum Tode
verurtheilet worden :

Erstlich/ Herrenstands Personen.

1. Herr Graff Joachim Andreas Schlick/ Böhmischa
oberster Landrichter / auch geheimer Rath/ Director, vnd Lands
vogt in Ober Lauenis/ etc. ist zwar dahin verurtheilet / daß ihm
erstlich die rechte Hand abgehauen / er alsdenn lebendig geviel-
theilt / vnd die Viertheit auff vier strassen / der Kopff vnd die
Hand aber am Brückenthurn zu Prag auffgeheftet werden sol,
Aber auf gnaden sol ihm das Haupt vnd die rechte Hand abge-
hauen / vnd beydes an bemeltem Thurn auffgesteckt werden.

2. Herr Wenzel von Budowitz der älter etc. Appella-
tion Präfident vnd Director, ist eben solcher gestalt wie Graff
Schlick verurtheilet. Jedoch ihme auf gnaden solch sein vrtheit
allermassen als wie bemeltem Graffen/ gemildert werden.

3. Herrn Christoph von Darrant / etc. Böhmischa
Cammerpräfidenten vnd Director, auf Gnaden mit dem
Schwert zu Richtet. mit dem Ritterstandt.

4. Bohuslaw von Michalowitz etc. der älter / Burge-
graff des König Gräzer Kräyses / vnd Director &c. sol mit dem
Schwert gerichtet / vnd ihm die rechte Hand abgehauen / auch
beydes am Brückenthurn auffgesteckt und angenagelt werden.

5. Caspar Kaplitz obrister Landschreiber vnd Director,
sol

sol enthauptet / alsdenn gebierticheit / die vier theil auf die straf-
sen gehencet. Aber auß gnaden / vnd in ansehen seines achzigjäh-
rig en alters / sol ihme solch vrtheil gemildert / er mit dem Schwert
gerichtet / vnd sein Kopff zu den andern auff den Brückenthurn
gesteckt werden.

6. Heinrich Otto von Losz / etc. Unter Burggrauff zum
Carlstein / auch Bohemischer UnterCammerer vnd Director,
hat lebendig geviertheilet / vnd die stück obgehörter massen auffge-
hencet / vnd auffgesteckt werden sollen. Aber auß gnaden ist es li-
mitirt, vnd er solcher gestalt wie nechst vorstehender Kaplis zum
Todt verurtheilet worden.

7. Procopius Dworsetzky / Unser LandCammerer /
Vnd

8. Friderich von Bilaw / Teutscher Lehenshauptmann /
beyde Directores, sind zwar wie obstehender Kaplis verurtheilet /
Aber doch auß gnaden / ihnen ihre Vrtheil gleichwie demselben
gemildert / vnd zum Schwert / sampt auffsteckung des Kopffs con-
demiert worden.

9. Wilhelm Roneg von Klunzky / Director, Vnd
10. Dionysius Tschetin / Schloßhauptman zu Prag,
sollen beyde auß gnaden enthauptet werden.

Auß dem Bürgerstande.

11. Valentin Kochan /

12. Tobias Steffegk /

13. Christoff Röber der älter /

14. Johan Theodorus Sixt /

Darunter die drey Ersten Directores ; sollen mit dem
Schwert gerichtet / vnd die Kopffe auff den Brückenthurn ge-
steckt werden.

15. Johann Schultheisz / Primas zu Kunstenberg /
Vnd

16. Mo-

16. Maximilian Dößelgk/ Primas zu Saß sollen beyde
enthaupet/vnd des ersten Kopff gin Kuttrenberg/ des andern aber
igen Saß auff die Justitia gestreckt werden.
17. Dr. Jessenius Medicus, vnd weitherschuhter Orator,
auch Professor des Collegii Carolini, in der Alten Stadt Prag/
ist zwar dahin condemnirt, daß ihm die Zunge herauß gerissen/
vnd er alsdenn lebendig gevierteilt werden sollen. Man hat ihn
aber auf Gnaden verurtheilet/dass ihme die Zunge sol abgeschnit-
ten/ darauff mit dem Schwert gerichtet/ hernach in vier Stück
zerhauen/ vnd dieselbe vor dem Galgenhauß auff die Strassen/
der Kopff aber am Brückenthaln auff gestreckt werden.
18. Wenzel Maschekoszky/
19. Heinrich Bock/ — Lösel,
20. Elias Rossin/der älter/
21. Elias Kotzaw,
22. Georg Stetzischky/
23. Michael Widmann/
24. Simon Mockatschtz/ Sollen alle sieben auf gnad-
en mit dem Schwert gerichtet werden.
25. Johann Kuttewaw / der Alten Stadt Burghaupts-
man/ Bnd
26. Simon Sussitzszky des Raths/ vnd im Steuerampt/
auch vor diesem Commissarius vber das Jesuiter Collegium,
sollen beyde auff dem Altstädter Rathaus an einem zum Fenster
herauß gehenden Balken auffgehängt werden.
27. Nathaniel Modiananszky/ sol man auff dem Alt-
städter Platz an die Justitia hancken.
28. Den solcher Verurtheilung ist auch alleinal/ vnd bei jedem
Gefangenen insonderheit/ (bei denen so im Leben gelassen/ so wol
als denjenigen/ so hernach justificirt) zugleich ab gelassen worden/
daß sie Leib/Leben/Ehr/Haut und Blut verfallen haben/ sollen
auch inmassen allbereit geschehen/ jedoch etlich ihren Gemahlen
vnd

und Weibern ihr zugebrachtes Heyrathgut gelassen) confisciret
vnd eingezogen worden.

Als nun solcher Blutgerichts Actus fürüber vnd verrichtet
gewesen / hat sich der Käyserliche Procurator von Ihrer Käyserl:
Mayest: wegen / in Teutscher vnd Böhmischer Sprach bedankt /
vnd sind darauff die Herren Commissarien wieder nach Haus ge-
fahren / die verurtheilten Personen aber / sind wieder in Gefäng-
nissen geführet / vnd ihnen vergünstigt worden / daß sie jederman
hat besuchen / mit ihnen reden / vnd sie gesegnen können / So bal-
den sie aber von der verurtheilung in die Custodia gelanget / sind
unterschiedlich viel Jesuiten haer weis zu ihnen kommen / vnd
haben sich hoch bemühet / ob sie dieselben / (welche condemnirte
Personen alle / aufgenommen Herr Wenzel von Budowicz / so
Calvinisch / vnd Dionysius Tschetin / so Römisch Catholisch wa-
ren / der Evangelischen Lutherischen Religion zugethan gewesen)
auff ihre meynung / zur Päpstischen Glaubensbekändniß bringen
vnd bewegen möchten / sie haben aber an einem so viel als am anz-
dein / vnd in Summa / an ihnen allen nichts aufgerichtet / vnd in
dem sie mit D. Jessenio in beyseyn des Teutschen Predigers der
Augsburgischen Confession, M. David Lippachs / lenger als eine
Stunde disputiret , hat er ihnen endlich / dieses zur letzten ant-
wort vnd abfertigung gegeben / Was er seinem Herrn Christo in
der H. Tauff hette zugesagt / drauff wolle er leben vnd sterben / auch
solches mit seinem Blut willig bezeugen / etc. Man hat auch den
Gefangenen sämplichen / sowol Teutsche als Böhmische Evan-
gelische vnd Hussitische Priester bis an ihr ende zugelassen / deren
sie sich auch fleissig gebrauchet haben.

An obbemeltem Samstag in der Nacht / hat man vber ob-
bemelte 43. darunter 27. zum Todt verdampfte Personen / noch 2.
gefange folgender gestalt verurtheilet / nemlich :

1. Leander Küppel / Churfälzischer Heydelbergischer
geheimer Rath / auch anderer Fürsten Consulent vnd Agent vnd

B

2. Georg

2. Georg Haunenschildt/Appellation Rath/ Advocate
vnd Commissarius sol ihnen beyden die Köpfe vnd rechte Händ
abgeschawen / auch selbige an dem Brückenthurn aufgesteckt / vnd
angeheftet / vnd zugleich alle ihre Güter confiscirt werden/die-
weil man aber diese 2. mit den andern gefangenen nit ins Schloß
Geführt / als hat man ihnen ihre Condemnation nicht wie den
andern vorgelesen/ sondern noch dieselbige Nacht ihnen jre vrtheil
schriftlich ins Gefängniß geschickt / vnd also denselben/ die aller-
nechst vorstehende Execution angekündigt.

Sontags den 10. (20.) Junii zu frühe/ sind viel der Verur-
theilten höchstbetrübte Weiber / Kinder vnd Freunde/ zu Für-
ster Fürst.: Gn: von Lichtenstein gelauffen/vnnd haben für ihre
condemnirte Herren/ Männer/ Väter vnd Verwandten ganz
höchstlebentlich vmb Gnade / oder doch Linderung der Straffe/
vnd limitation der Vrtheil gebeten/ Aber gar schlechten bescheid
erlanget.

Selbigen Sontag / hat obbemester Teutsche Lutherische
Prediger / Mr. Lippach / in seiner Predigt von der Kanzel das
Volck fleissig ermahnet/ sie wollen die gefangene vnd verurtheilte
in ihr Christliches Gebet mit einschliessen/dazihnen der allmächtige
Gott ein seliges/ staadhaftiges/ Christliches Ende verleihen
wolle/welches denn von männiglich herzlich geschehen / vnd sehr
viel Volcks in der Kirchen darüber gewinet vnd gescheret / hat
auch solches/ so wolt das hernach von Weib / Kindern/ vnd viel
andern mitsidenden Personen/fast vnauffhörlich geführte wehe-
Flagen/ weinen vnd heulen / ohn herzliches bejammern vnd erbarmen
nicht angeschen vnd erhört werden können/die verurtheilten
aber / sind gar getrost vnd willich zum sterben bis in jhren Tode
gewisen.

Nachmittags in der Vesperpredigt hat D. Jessenius. Leon-
der Küppel / vnd Georg Haunenschildt/männiglichen/im fall sie
jemand etwas zu wider gethan hetten/ vmb Christliche verzeihung
bitten lassen

Gegen

Gegen Abend hat man die auffgeschlagene Bühn vbet vnd
über/ so wöln auff den Seiten / auch gegen dem Rahthauß etliche
Selen hoch/ mit schwarzem Tuch überzogen/ vnd als es auff der
Böhmischem Uhr 24. geschlagen/ hat man alle verurtheilte Per-
sonen vom Schloß / auff acht Gutschen / herunter in die Alte
Stadt gebracht/ vnd sie mit zwey Cornet Reutern/ vnd eim Fähn-
lein Fußvolck begleitet / Desgleichen ist auch mit den Newstädter
Gefangenen hernach geschehen / vnd haben in dieser Nacht alle
Compagnien Reuter vnd Fußvolck / auff unterschiedlichen Plätzen
zu Prag/ die Wacht halten müssen. Die Verurtheilten aber/ ha-
ben selbige ganze Nacht / bis des Montags frühe die Execution
ergangen/ mit inbrünstigem herzlichen Gebet vnd singen/ gang
Christlich vollendet vnd zugebracht.

Montags den 11. (21.) Junii zu frühe/ als es der Teutschen
Uhr nach vor 5. gewesen / hat man zu Prag am Himmel zween
schöne Regenbogen / so Creuzweise vber einander geschrenkt ge-
wesen/ gesehen/ was solche bedeuten/ ist Gott bekande/ allein wird
davon unterschiedlich discutirt vnd judicirt, vnd haben vmb sel-
bige zeit / wie auch die ganze Nacht/ vnd so lang die hernach ge-
folgte Execution gewaret/ zwey Cornet Reuter / vnd drey Fähn-
lein Fußvolck auff dem Ring beym Rahthauß gehalten/ Und als
die Glocken fünffe geschlagen / ist auff dem Schloß auf einem
grossen Geschütz ein Lösungsschuß geschehen/ darauff alsebalden
alle Pforten / wie auch das Brückenthor zugesperret / vnd der
Schulgäster herab gelassen: Auch die Execution vor die Hand
genommen worden.

Auff dem Althan/ neben dem auffgerichteten Theatro, sind die
Keserl: Richter / sampt dem Alstadtter Rath gesessen / die drey
Stadtrichter aber haben hernach einen nach dem andern zur
Wahlstat auff die Bühne begleitet/ daselbst hin hat ein verhafteter
Herrndiener ein Eccefix gesteckt/ darbey die verurtheilten auff ein
schwarzes Tuch nidergekniet/ vnd jre außerlegte Lebensstraff mie
2, f. 119

Wij großer

grosser gedult aufgestanden haben/vntet wetender Execution aber / hat man zu allermechst an der Wahlstatt bey dem Fußvolck/ (welche sampt der Reuterey die Bühne in einer Ordinung umbgeben vnd eingeschlossen hatten) auff etlichen Trommeln dermassen Geschlagen / daß keiner seines eygenen Worts hören / viel weniger über der Ableibenden lezte Reden / (nach welchen jhr viel hoch verlangte) vernemen können.

Erslich ist Herr Graff Schlick / in einem schwarz scidenen Rock vnd in der Hand ein Gebetbuch haltend / gar getrost / vnd mit herzlichem Gebet (ganz stey vnd vngebunden / wie auch die andern alle / so an solchem orth justificirt worden) auff die Bühne gangen / alda hat ihn sein Diener oberhalb des Leibes abgezogen vnd entblößet / darauff hat der Graff auff das Tuch nidergefnyet / vnd mit grosser gedult vnd wahrer anruffung Gottes / sein Haupt dargestreckt / nach dessen abschlagung (so gar geschwind geschehen) hat des Graffen Diener dessen rechte Hand auff ein Stöcklein gelegt / welche der Nachrichter auch abgehauen / vnd neben dem Haupt in seine verwahrung genommen / der Leib aber ist ins Tuch / darauff er justificirt gewickelt / vnd von 6. schwarzen verkapten Personen / (so Herrendiener gewesen seyn sollen / vnd in langen schwarzen Röcken / schwarzen Hüten bedeckt / vnd im Angesichte mit Tuch verkappt gewesen / daß man sie nicht kennen können) vom Theatro hinweg getragen / also der decollirte Leichnam vom Hencker nicht angerühret / auch auff diese manier mit allen 24. so mit dem Schwert gerichtet (ausser D. Jessenio) gehalten / vnd so oft einer hingerichtet / dem hernachfolgenden allwege ein newes Tuch auffgebreitet worden.

Nach Herrn Graff Schlickien ist Herr Budowis (der Calvinischen reformirten Religion) ohne Priester auff die Bühne getreten. derselbe hat gleicher gestalt s. in Gebet fleißig verrichtet / vnd ist darauff das über ihn decernirte , hic obstehende Urtheil an ihm exequirt , auch folgendes die noch vbrigten 22. Personen / gleicher

gleicher massen ein jeder / deren vber ihne gesprochenen / vnd allher-
reit oben beschriebene vrtheil an ihnen vollzogen / auch so offt einer
decolliret vnd hingerichtet gewesen / da haben die sechs verhafteten
Männer / den Leichnam abwegs getragen / vnd hingegen zween
andere dergleichen Männer / ein newes Tuch auffgebreitet , vnd
sind die verurtheilten alle nach einander ganz getrost / Christlich /
seliglich vnd mit herslichem Gebet / vnter ihnen aber Dionysius
Tischerin (welcher mit einem Probst vnd Jesuiten / die andern aber
alle / außer dem Budowis / mit Evangelischen Priestern auff der
Bühne erschienen /) auff Römisch Catholisch gestorben.

Als nun D. Jessenius auff die Bühne kommen / hat ihm der
Nachrichter alsobalden die Hände auff den Rücken gebunden /
hernacher ihme / als er niedergekniet / die Zunge mit einem Zäng-
lein herauß gezogen / dieselbe abgeschnitten / vnd darauff ihn ent-
hauptet / welche seine auffirlegte Lebensstraffer mit gar grosser
geduld vnd beständigkeit / mit vorhergehender herzlicher anruffung
Gottes erlitten vnd aufgestanden.

Hat also der Pragerische Nachrichter 24. Personen ent-
hauptet / vnd solches mit 4. Schwertern verrichtet / mit dem ersten
hat er 1. mit dem andern 5. vnd mit den vbrigien zweyen Schwer-
tern 8. justificirt, auch nie keinen Fehlschlag gethan / sondern all-
wegen den Kopff geschwind abgeschauwen.

Auff solches hat er den vbrigien 3. Personen / so zum Strang
verurtheilt gewesen / auff dem Plaß die Hände auff den Rücken
gebunden / vnd die ersten 2. an einen Balken zum Rathhaus her-
aus / den dritten aber an die Justitia auffgehencet / vnd also mit
seiner Hand in vier oder fünffhalb stunden an einem tag 27. Per-
sonen vom Leben zum Tode hingerichtet.

Vnd ist solche Execution nicht anders als ein schrecklicher
Proces / vnd jämmerliches spectackel / von maniglichen mit höch-
stem erbarmen / und Christlichem mitleiden angesehen worden / das
auch viel Leute mit weinen vnd heulen sich allenhalben stark hö-

200 800

ren lassen. Welche Execution dann / vmb so viel desto elendiglicher anzuschauen gewesen / weil die verurtheilten / ohn ansehen ihres theils hohen Standes vnd sehr grossen Alters / darunter fast der mehrer theil / schone graue H̄aupter vnd weisse Bärte / unter welchen zehn jr alter zusammen gerechnet / auff 700. Jahr alt gewesen / ihr Leben also haben aufzugeben müssen : Sie sind aber alle mit einander ganz Christlich / frölich / willich / standhaftig vnd geduldig also daß sich manninglich darüber höchstlich verwundert / vnd in der Zahl 25. auff die Evangelisch Lutherisch Religion seliglich gestorben / Gott gnade ihsren Seelen / Amen.

Elias Rossin der älter / vnd Johan Theodorus Sixt / haben zwar / wie obstiehet / auch gericht werden sollen / sind aber so weit erbeten / bis Ihre Käy: May: nach Prag gelangen / was sie alsdenn mit ihnen ferner verordnen möchten.

Vnd hat der Nachrichter außer D. Jessenio / vnd den 3. so et mit dem strang justificirt / sonst keinen mit der Hand angerührt / sondern sie haben sich selbst mit hülffe ihrer Diener entblößet / vnd willich in Todt gegeben / die Köpfe / so bald einer vorhanden gewesen / wie auch die abgehauenen hände / hat dessen Knecht hinweg in verwahrung getragen / vnd sind derselben 12. auff dem Brückenthurn / auff jeder seiten sechs aufzgenagelt / vnd eilichen die Hand auff den Kopff gelege. Des Leander Rüppels hand aber ist am Altsstädtter Rahthaus an Pranger genagelt. Hernachet D. Jessenii todter Körper vorm Galgenthor geviertheilt / vnd die stück daselbst auff die Straßen gesteckt worden.

Die vbrigen Körper hat man den hinterlassenen Witfrauen (deren allbereit etliche vor grossem Hetzeleid gestorben) vnd ihsren Kindern hinauß gegeben. Vnd obwohl des Rüppels Kopff auch haet auffgesteckt werden sollen / auch solcher schon beyseits gethan gewesen / hat man doch denselben neben dem Leib abfolgen lassen.

Dem Herrn Budowis ist die Hand nicht abgehauwen / dem Graff Schlicken aber die abgehauene Hand im aufzreissen auff den

den Mund gelegt. Sind also in allem 12. Kopffe/ nemlich/ Graff Schlicken/ Budowicz/ Michalowicz/ Kaplitz/ Dworsccky/ Loh/ Bilaw/ Kochan/ Steffetschz/ Cober/ Jessenii vnd Hauenschilds: So dann offtedachtes Graff Schlicken/ Michalowicz/ Kups pels vnd Hauenschilds Hände auffgenagelt worden.

Folgenden Dienstags ist Niclas Diebis / seinem Brtheil nach / mit der Zungen eine Stund an der Justitia angenagelt gestanden/ derselbe hat neben andern obhemelten/nachmals an Ketten geschm.edet / vnd gen Raab in Gefängniß geführet werden sollen/ so ist er aber des andern Tages/wegen aufgestandener grosser Dual vnd Marter/gestorben. An selbigem Dienstag sind auch die hiesigen benandte beyde Procuratores , vnd ein Altstädter Rathsdieneter/ mit Rüten aufgehawen/ vnd des Landes ewig verwiesen worden.

Mitwochs 13. (23.) Jun. bey der Nacht ist auff der seiten gesett der Brücken/der eine auffgestreckte Kopff herab gefallen/ daß kein Mensch weiß / wie er mag herab kommen seyn/ So kan man auch/oder wil es nicht wissen/ welcher justificirten Person derselbe gezesen/ allein er ist zu frühe wieder hinauff gesteckt worden.

Donnerstag den 14. (24.) di o/ hat Herr M. Lippach in der Deutschen Kirchen / eine schone herrliche Danck sagung gethan/ vnd vermeidet/ daß Gott der Gifangenen vnd Abgeleibten/so wol anderer frommen Christen herzliches Gebet so gnädig erhöret/ vnd den verurtheilten so gewaltige grosse Gnade bey ihrer letzten Hinsicht erzeiger / auch sie in Beständigkeit ihres Glaubens / in gewisser Hoffnung Christlicher Liebe/ herzlichem Gebet zu Gott vnd grosser Gedult/ bis in ihren Todt erhalten/ vnd folgends als selig abgescheidene Christen/ dir Seelen nach/ allbereit ins ewige Freudenleben auffgenommen habe / Und gleich wie der Hirsch nach frischem Wasser schevet / also haben sie ein verlangen nach dem zeitlichen Todt / vnd abscheidung aus ihrem Elende gehabt/

vnd

vnd vber aller Menschen Gedanken/ auch mānnigliches höchster
Verwunderung / solch iher seliges Sterbstündlein ganz williglich
ergriessen / etc.

Doctor Lück/ Doctor Georg Friderich vnd andere gefange-
ne / sollen nach Verfassung iherer Urtheil/ in furzem auch gerich-
tet werden. Inmassen man aufgibt / als ob die nechste Wochen
nach obiger Execution etliche Personen auff der kleinen Seiten
zu Prag justificirt werden solten : So werden allgemach noch
stets mehr eingezogen/ vnd wie man sagt/ sollen schon albereit eine
gute anzahl Personen im schwarzen Register notirt vnd auffge-
zeichnet stehen. Die Kāys: Mayest: sol in drey Wochen selbsten
allhier seyn/ alsdann werde man ferner procediren, was zu den
selben Ankunfft es für Ordnung geben wird/ öffnet die zeit. Gott
helfe / daß nunmehr alles Unheil fürüber seyn / vnd die liebe
Sonne wieder ein mal scheinen möge / In dessen Götliche
Gnade ich den günstigen Leser hiermit trew-
lich befehlen thue.

